Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 3 3 3 / 2 0 2 1 / B V

Datum: 18.10.2021

Federführung:

Dezernat VI, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Bet reff:

Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg in Höhe von einer Million Euro

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 10. Dezember 2021

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.11.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 09.12.2021 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Zum Ausgleich des Haushalts der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg werden folgende Zahlungen freigegeben:

- Schlusszahlung für das Jahr 2020 in Höhe von 56.326,84 Euro
- Abschlagszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von 943.673,16 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---|-----------------|
| Ausgaben/Gesamtkosten: | |
| Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung für 2020 | 56.326,84 |
| Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung für 2021 | 943.673,16 |
| | |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| Die Mittel sind im Teilhaushalt des Kämmereiamts | |
| veranschlagt. | |
| | |
| Folgekosten: | |
| Keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Zuschuss an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg deckt den Mittelbedarf für die Aufwendungen der Stadthalle, die während der Sanierungsphase anfallen, aber unabhängig von der Sanierung sind. Die Mittel sind nun freizugeben.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung *Enthaltung4*

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis: beschlossen

Enthaltung3

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg die Stadthallensanierung übertragen, den Stiftungszweck zu diesem Zweck erweitert und beschlossen, dass die Stadt der Stiftung für den Stiftungszweck "Stadthalle" den Haushalts-ausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen, garantiert.

Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Zuschussbedarf in Höhe von 945.574,12 Euro entstanden. Im Rahmen der im Nachtragshaushalt 2020 zur Verfügung stehenden Mittel hat die Stadt hierfür Anfang 2021 bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 889.247,28 Euro geleistet (0379/2020/BV).

Nach Genehmigung des Doppelhaushaltes 2021/2022 ist nun auch die Auszahlung der restlichen 56.326,84 Euro möglich.

Außerdem kann eine Abschlagszahlung in Höhe von 943.673,16 Euro auf den für das Jahr 2021 voraussichtlich erforderlichen Ausgleich geleistet werden. Damit wird der Haushaltsansatz von 1,2 Millionen Euro nur bis zur Höhe von einer Million ausgeschöpft.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | +/- berührt | Ziel/e: |
|--------------------------|----------------|--|
| KU 2 | + | Kulturelle Vielfalt unterstützen. |
| KU3 | + | Qualitätsvolles Angebot sichern. Begründung: |
| | | Sicherstellung durch Sanierung der Stadthalle unter Berücksichtigung der notwendigen Bedarfe der unterschiedlichen Nutzer. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß